

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 11

Artikel: Ueber Deckungen in Feldschanzen gegen die Geschosse der
gezogenen Feldkanonen

Autor: F.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIV. Jahrgang.

Basel, 13. März.

XII. Jahrgang. 1867.

Nr. 11.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1867 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlags-Handlung „die Schweizerische Verlags-Handlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Ueber Deckungen in Feldschanzen gegen die Geschosse der gezogenen Feldkanonen.

Es braucht gewiss keines Nachweises, daß in Zukunft die Besatzung von Feldschanzen, welche sich innerhalb ihrer Brustwehren aufstellt, bei den bisher üblichen Profilen, namentlich durch das präzise Vertikalfener der neuen Geschütze stark leiden wird. Während der artilleristischen Hauptrolle beim Angriff, muß selbst einer auserlesenen Besatzungsmannschaft bei gezwungener Unthätigkeit, Angesichts großer Verluste, der Muth sinken, Aengstlichkeit und Unsicherheit werden sich ihrer bemächtigen, und der moralische Halt bricht zusammen, so daß wenn es schließlich zum wirklichen Kampf um die Brustwehren kommt, das Vertrauen auf die Haltbarkeit des Werkes geschwunden sein wird.

Hiernach wurde schon vielseitig die dringende Aufgabe erwogen, welche Einrichtungen zur möglichsten Sicherung der Vertheidigungs- und Lebensbedürfnisse einer Schanzenbesatzung für die Zukunft als zweckmäßig anempfohlen werden könnten.

An Vorschlägen und Projekten hiefür kann es selbstverständlich nicht fehlen, doch beziehen sich die Meisten derselben auf permanente Festungswerke und bestehen im Allgemeinen in Herstellung von Hohlräumen aus Eisen-, Ziegel- und Steinmaterialien mit dagegen und darüber geschütteten starren Erdmassen.

Für provisorische und Feldbefestigungen, zu deren Bau Zeit und Arbeitskräfte ausreichend gegeben sind und Holz in entsprechender Menge und Stärke vorhanden ist, sind ebenfalls Schutzbauten mancher Art, theils längst bekannt, theils in jüngster Zeit in Vorschlag und auch zur Ausführung gekommen. Das Beste sind wohl jene mit fester Decke versehenen Unterstände, welche insbesondere hart an der innern Wall- oder Brustwehrböschung

oder unter derselben errichtet, der ganzen Besatzung sichere Zufluchtsstätten gegen die Wirkung der Wurf- und Hohlprojektille jeder Art zu gewähren scheinen.

Nachdem werden Blockhäuser, wenn wahrhaft konstruirt, zum Theil versenkt oder sonst an ihren Wänden durch Erde gut gedeckt, in Verbindung von Erdwerken, einer innern Reserve stets auch vorzügliche Unterkunftsräume gegen feindliche Unbilden bieten.

Demer erscheinen Hohltraversen, in den Kapitallinien oder längs der Fagen angelegt, wobei auf Belassung der innern Kommunikation Bedacht genommen ist, sehr empfehlenswerthe Schutzzräume für jedwede Unterstützungsmannschaft; nur muß für jeden Fall dafür gesorgt sein, daß dieselbe rasch wieder an die Brustwehren gelangen kann.

Endlich bleiben nicht minder bedeckte Geschützstände und gezimmerte Munitionsmagazine, diese unter Stückbänke oder in Traversen versetzt, jene hinter gut blindirten Scharten erstellt, beide nach erprobten Mustern konstruirt, ganz beruhigende Deckmittel für jene Vertheidigungsbedürfnisse.

Aber all diese Holzbauten erfordern, wie leicht einzusehen, viel Zeit, Materiale und Utensilien, namentlich auch eine genügende Zahl eingübter Zimmerleute; ihre Ausführung wird deshalb stets nicht geringe Schwierigkeiten machen. Dennoch wird der Hohlbau instinktiv bei allen großen, auf das ganze Kriegstheater influirenden Positionsbefestigungen in ausgedehntester Weise zur Anwendung kommen müssen, wenn der Werth derartiger Anlagen nicht illusorisch bleiben soll.

Es mag dieses eine ernste Mahnung sein, in unserm holzreichen Lande, wo es auch an tüchtigen Zimmerleuten nicht fehlt, der Kenntniß des Kriegsholzbaues bei den technischen Korps mehr Verbreitung zu gewähren, als es bisher bei den beschränkenden Budgetansätzen möglich war und geschehen konnte; auch halten wir die sofortige Aufstellung von Normalformen für den Kriegs-

holzbau für dringend nöthig, die aber nur von Werth sind, wenn sie von Behörden ausgehen, welche überhaupt reglementarische Anordnungen treffen könnten.

Doch nicht solche, in das Gebiet der provisorischen Befestigungen zu verweisende Schutzbauten sind in der Ueberschrift dieser Relation gemeint, sondern es ist die nicht weniger dringende Aufgabe gestellt, wie mit den einfachsten Mitteln, innerhalb der kürzesten Zeit und in kunstloser Weise der Besatzung von Feldschanzen ein größerer Schutz gegen das verheerende Artillerief Feuer zu gewähren sei.

Für diese Fälle finden sich unter vielen andern beachtenswerthe Andeutungen im offiziellen Theil der, vom österreichischen Geniekomite herausgegebenen Mittheilungen vom Jahr 1865. Wir entnehmen denselben die auf beigefügtem Plane wieder gegebenen Profile Nr. 1, 2 und 3, woraus man ersieht, daß fragliche Einrichtungen hauptsächlich dahin gehen, im Innern längs und unmittelbar hinter dem Fuß des Anlaufes, nach Art des Laufgraben-Profils, 6 Fuß tiefe Gräben mit 6 Fuß breiter Sohle auszuheben, in denen die Vertheidiger so lange Schutz finden sollen, bis sie zum Waffengebrauch an die Brustwehr treten.

Nach Profil Nr. 1 ist zum bequemen Einlauf in den offenen Graben die Reversseite gegen den Hof zu sanft abgeboßelt und sind zur unmittelbaren Verbindung der Sohle mit dem Austritt, fortlaufende Stufen, mit Belassung eines 3 Fuß breiten Absatzes zwischen dem Bankfuß und dem Grabenrand angelegt; dergleichen Schutzgräben sollen nur an Fagen, nicht aber an Flanken und in Kehllinien zulässig sein.

Durch diese Einrichtung wird wohl ein theilweiser Schutz erzielt; allein wenn auch die Artillerie des Angriffs solch offene Gräben nicht wirksam zu bewegen im Stande wäre, so bleiben sie doch stets ein Hinderniß für den Vertheidiger, das ihn von der Brustwehr der Hauptlinie trennt und im entscheidenden Moment in seinen Offensivstößen auf den einbringenden Feind beirrt; zudem bleibt fraglich, wie bei gewöhnlichen Feldschanzen die aus diesen Gräben genommene Erde zu verwerthen sei? Für die Brustwehr und ihre allfälligen Zuthaten braucht man sie nicht, weil der äußere Graben schon das nöthige Füllmaterial liefert; und wollte man die Anschüttung aus beiden Gräben entnehmen, — eine Maßregel, welche bekanntlich dünne Bodenkruften auf Felsgrund oder rascher Bau bei genügenden Arbeitskräften veranlassen, — so müßten die Ausmaße des Hauptgrabens derart herabsinken, daß er seiner Eigenschaft: ein vortreffliches Annäherungshinderniß zu sein, gänzlich beraubt würde.

Ein weiterer Vorschlag zum Schutz hinter Schanzenlinien, welche wie die Kehlen und Flanken, dem Rückenfeuer ausgesetzt sind, zeigt Profil Nr. 2: ein Erdaufwurf längs der möglichst steil zu haltenden Reversböschung nach Art der 6 Fuß tiefen Sappe, soll als Rückenwehr dienen und bequem und breit angelegte Rampen oder Stufen sollen rasche Ausfälle nach vorwärts, rückwärts und seitwärts ermöglichen.

In der „Anleitung für die Zimmerleute der In-

fanterie“ vom Jahr 1862 findet sich, nebst einigen andern ganz kunstlosen Schutzmitteln, auf Seite 301 auch eine der obigen ähnliche Einrichtung angegeben und skizziert; nur ist hier der Graben 100 Fuß tief berechnet, daß er die nöthige Erde zum Füllen der rückwärts aufgestellten Bekleidungskörbe, nicht aber eine dagegen geböschte Anschüttung liefert, weil die Rückenwehr nur gegen Sprengsplitter bestimmt ist.

Die beiden vorgedachten Schutzgrabenprofile Nr. 1 und 2 erscheinen in jenen Fällen zulässig, wo es darauf ankommt, ohne Kunstfertigkeit und mit dürftigen Mitteln rasch ein theilweiser Schutz zu bewirken; dazu muß aber der Boden haltbar und viel Bekleidungs material für Stufen u. s. w. bei der Hand sein, hauptsächlich auf gehörige Ableitung des Wassers Bedacht genommen werden.

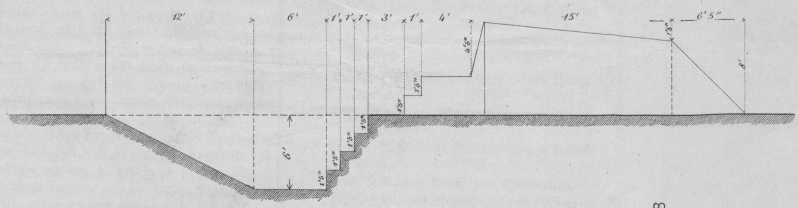
Auf möglichst vollkommene Deckung, wie man sie jetzt wünschen muß, kann jedoch einzig das bedeckte Profil angesehen werden und es bleibt hier noch die Aufgabe, wie ein solches, das die Wirkung der eignen Feuer- und blanken Waffen wenig beirrt, mit den gewöhnlichen Verschanzungsmitteln überall und rasch herzustellen sei.

Hiefür giebt Profil Nr. 3 ein mit Balken, Faschinen und Erde überdeckter Graben, dessen Decke zugleich als Brücke auf das Banket führt und so der Unterstüzung ein rascher Antritt an die Brustwehr ermöglicht. Abgesehen davon, daß auch hierbei viel überflüssige Erde entsteht, so sind in Fällen, daß dergleichen Unterständer mindestens granatfreie Decken erfordern, für Spannungen von 12 Fuß des einzudeckenden Raumes wie Profil Nr. 3 verlangt, schon starke Deckbalken auf Tragwänden mit Grundschwollen u. s. w. überhaupt schon künstliche Zimmerungen nöthig, wie sie die provisorische Befestigung lehrt; soll dagegen die Decke lediglich zum Schutz gegen die Witterung dienen, so mag eine leichte Bedachung in Form eines Pultdaches, ähnlich den Erdhütten des Lagerbaues, vollkommen genügen; die Grube würde nur etwa 3 Fuß tief mit möglichst steilen oder senkrecht verkleideten Wänden ausgehoben und um einigen Schutz gegen Sprengsplitter zu erzielen, wäre die offene Eingangsseite mit gefüllten Schanzkörben theilweise zu blendiren und unter die Deckrasen noch eine angemessene Lage Erde aufzuschütten.

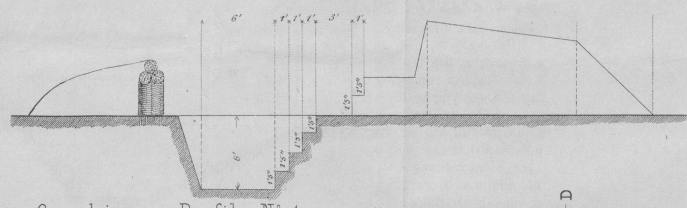
Dergleichen Erdhütten sind einfach und rasch gebaut, schwierig in Brand zu schleßen und dürften deshalb als Unterkunfts räume in Feldschanzen sich gut eignen, wenn man sie nahe und längs von Brustwehren und Traversen mit Rücksicht darauf anlegt, daß die Bewegungen der Besatzung dadurch nicht gestört werden.

Eine von den vorerwähnten wesentlich abweichende Einrichtung zum Schutz gegen das Vertikalfeuer geben wir in Grundriß und Profil Nr. 4. Dieselbe besteht im Allgemeinen darin, daß längs der innern Brustwehnböschung bedeckte nischenförmige Unterständer aus fortlaufendem Flechtwerk gebildet werden, die zugleich gewölbartig gegen die Anschüttung und gehörig verankert die innere Verkleidung geben. Vom Austritt führen Stufen zu rascher Deckung in

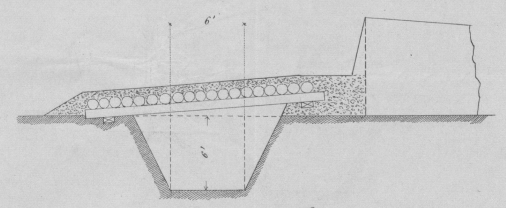
Profil N° 1.



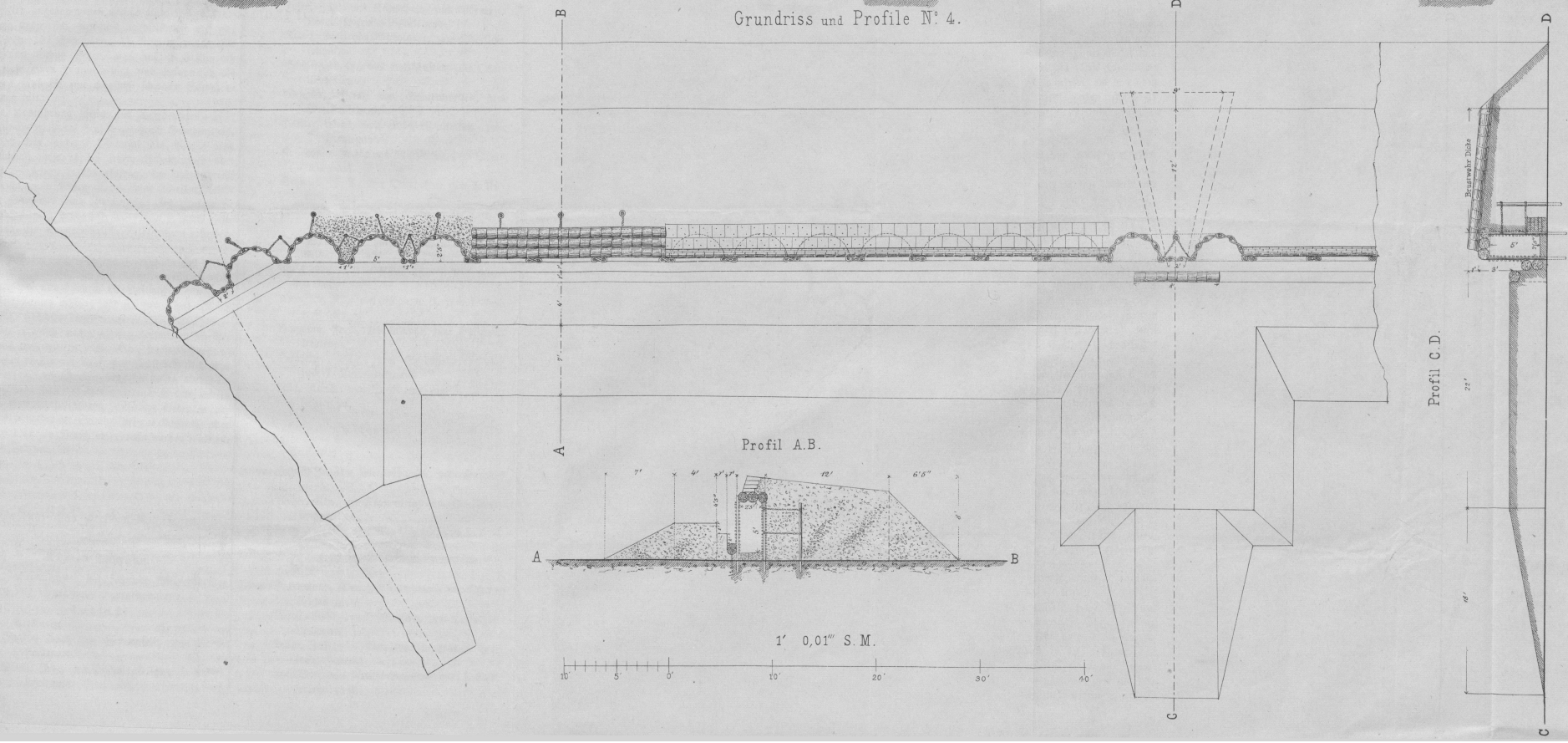
Profil N° 2.



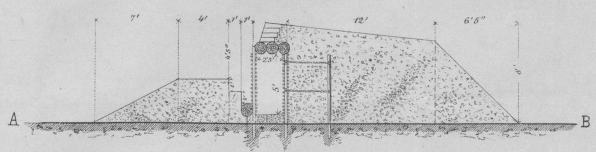
Profil N° 3.



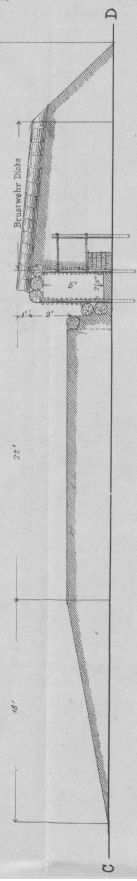
Grundriss und Profile N° 4.



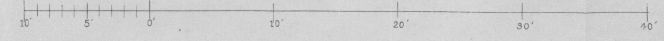
Profil A.B.



Profil C.D.



1' 0,01" S.M.



die Nischen und zum augenblicklichen Waffengebrauch ungehindert aus denselben. Die Stufen dürfen jedoch den Auftritt und damit den Schützen nicht zu weit von der Feuerlinie abdrängen, weshalb dieselben möglichst schmal und hoch zu halten sind.

Solcherweise wird das Banket gleichsam auch als Schutzmaske gegen Geschosse dienen, die hinter der Brustwehr sich entladen und dürfte im Fernern gegen einen in den Hof der Schanze gedrunghenen Feind gewissermaßen als niedere Brustwehr zu benutzen sein.

In unserer Skizze sind bei gewöhnlicher Brustwehrehöhe den Nischen 5 Fuß Weite, 2 1/2 Fuß Tiefe und 5 Fuß Höhe gegeben, so daß darin je zwei Mann, wenn nicht zu bequem, doch hinlänglich Platz finden. Bei dieser angenommenen Größe und 1 Fuß Entfernung unter sich, entfallen beispielsweise auf eine Fage von 102 Fuß Länge 17 Nischen, welche für 34 Mann Schuß geben, was auf je 3 Fuß der Feuerlinie einen Mann bringt und bekanntlich als richtiges Maß für eine möglichst schwache Schanzenbesetzung gilt.

Die Ausführung dieses nur angedeuteten, nicht aber als ausgebildetes Projekt gegebenen Schuzmittels, erfordert kein anderes Material als Pfahl- und Strauchholz, wie es bei jedem Schanzenbau vorkommt, — keinen Handwerkszeug, der nicht überall und leicht zu beschaffen ist, — keine Arbeiten, welche unsere Sappeurs und Zimmerleute der Infanterie nicht erlernt und geübt haben, — kein größerer Zeitaufwand, als für gewöhnliche Feldschanzen erforderlich ist.

Ob auch die vorgeschlagene, so einfache und kunstlose Deckungsvorrichtung den erwarteten Schuß wirklich gewähre und dadurch die Haltbarkeit gewöhnlicher Feldschanzen erhöhe, läßt sich zum Theil erst beurtheilen, nachdem dieselbe einer dem Kriegsfall so treu als möglich nachgebildeten versuchswweisen Beschießung unterworfen wird. Eine solche Erprobung dürfte am ehesten im Laufe der nächst bevorstehenden Sappeurschule anzustreben sein; bis dahin aber wäre zu wünschen, daß der hier angeregte Gegenstand in weitere Erwägung gezogen, allfällige Bedenken gegen das vorgebrachte Schuzmittel zur Kenntniß oder Besseres dafür in Vorschlag gebracht werden möchten.

Ende Februar 1867.

F. S.

Kantonal- und Personal-Nachrichten.

Kanton Thurgau.

Der Regierungsrath hat folgende Offiziersbeförderungen und Ernennungen vorgenommen:

A u s z u g.

Artillerie:

Herrn Vogler, Carl, von Frauenfeld, zum Oberlieutenant.

„ Rüebl, Joh., von Bischofszell, zum I. Unterlieutenant.

Kavallerie:

Herrn Challande, Rich., von Steinegg, zum Oberlieutenant.

„ Fröhlich, Otto, von Arbon, zum I. Unterlieutenant.

Infanterie.

Herrn Gubler, Sch., von Mazingen, zum Hauptmann.

„ Kolb, Georg, von Schönenberg, zum Hauptmann.

„ Wehrli, J. U., von Frauenfeld, zum Hauptmann.

„ Wyß, Joh., von Pfyn, zum Hauptmann.

„ Isler, Joh., von Kaltenbach, zum Altemajor mit I. Unterlieutenantgrad.

„ Egloff, Mr., von Bischofszell, zum Oberlieutenant.

„ Schaltegger, G., von Holzhäusern, zum Oberlieutenant.

„ Bengler, Ulrich, von Sontersweilen, zum Oberlieutenant.

„ Haffter, Elias, von Burg-Weinfelden, zum Oberlieutenant.

„ Kesselring, Frh., von Märstetten, zum Oberlieutenant.

„ Schmied, J. L., von Oberhofen, zum I. Unterlieutenant.

„ Stark, Aug., von Hohentannen, zum I. Unterlieutenant.

„ Ott, C., von Basadingen, zum I. Unterlieutenant.

„ Merk, Balth., von Pfyn, zum I. Unterlieutenant.

„ Ammann, Kb., von Wittenweil, zum I. Unterlieutenant.

„ Ammann, Ferd., von Wängi, zum I. Unterlieutenant.

„ Schweizer, Aug., von Schönholzerweilen, zum I. Unterlieutenant.

„ Ribi, Reinh., von Steckborn, zum I. Unterlieutenant.

R e s e r v e.

Artillerie:

Herrn Huber, J., von Siegershausen, zum Hauptmann.

„ Meyer, Mr., von Frauenfeld, zum Oberlieutenant.

„ Herzog, Gottl., von Wigoldingen, zum I. Unterlieutenant.

Infanterie:

Herrn Dickenmann, Mr., von Hagenweil, zum Oberlieutenant.

„ Wüest, Emil, von Frauenfeld, zum I. Unterlieutenant.

„ Keller, Joh., von Dippisshausen, zum I. Unterlieutenant.

„ENZ, Peter, von Reuthi-Bußnang, zum I. Unterlieutenant.